

Kranken- und Kurkostenzuschuss

Antrag auf Gewährung



Bitte fülle den Antrag vollständig sowie leserlich aus und kreuze die Kästchen dementsprechend an. Beachte, dass wir bei unvollständigen Anträgen oder unrichtigen Angaben keine Leistung gewähren können.

Persönliche Angaben Wir weisen darauf hin, dass wir aus Gründen der Übersichtlichkeit in den formellen Unterlagen neutrale Personenbezeichnungen verwenden, welche die für uns selbstverständliche Gleichstellung weiblicher und männlicher Leistungsberechtigter zum Ausdruck bringen.

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Bezirk
Vorname			Ortsgruppe
Nachname			Unternehmen der DB AG, bei dem du beschäftigt bist
Straße	Haus-Nr.		Beschäftigungsstatus
Adresszusatz			<input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer
PLZ	Ort		Berufsgruppe
Land			Tätigkeit
Geburtsdatum			Eingruppierung / Als-Ob-Eingruppierung
E-Mail			Betrieb
Telefon			Bankverbindung
Mitgliedsnummer (siehe FairnessPlan-Ausweis)			IBAN
Mitglied der GDL	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	BIC

Angaben zu den zuschussfähigen Kosten

Gesamtkosten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro	
Krankenkassenzuschuss	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro	
Sonstige Zuschüsse	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro	<input type="checkbox"/> Keine sonstigen Zuschüsse
Selbstkostenanteil	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro	

Der Zuschuss ist auf die nachgewiesenen, selbst zu tragenden Kosten nach Abzug anderer Ansprüche oder Zuschüsse begrenzt. Bezuschusst werden nur Aufwendungen, die von der Krankenkasse ebenfalls bezuschusst, aber nicht vollständig übernommen werden. Alle Kostenübernahmen und Zuschüsse müssen mit entsprechenden Belegen (Kopien) nachgewiesen werden. Der nachgewiesene Selbstkostenanteil muss pro Antrag mindestens 50 Euro betragen. Der vom FairnessPlan e.V. erhaltene Zuschussbetrag (insgesamt höchstens 600 Euro pro Jahr und Leistungsberechtigten) muss in der Einkommensteuererklärung angegeben werden und ist steuerfrei.

Einverständniserklärung

Für die Antragsbearbeitung müssen alle drei Unterschriften geleistet werden. Die Übersendung der Seiten 2 und 3 ist nicht erforderlich, diese verbleiben beim Antragsteller! Die Datenschutzerklärungen stehen auch auf der Internetseite des FairnessPlan e.V. zum Download bereit.

Ich bestätige, dass ich die angehängte **Datenschutzerklärung** des FairnessPlan e.V. gelesen habe und einverstanden bin.

✗

Ort, Datum, Unterschrift

Ich bestätige, dass ich die angehängte **Datenschutzerklärung** der GDL gelesen habe und einverstanden bin.

✗

Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das **Merkblatt** „Kranken- und Kurkostenzuschuss“ gelesen und akzeptiert habe, sowie alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet habe. Des Weiteren habe ich alle etwaig erhaltenen Zuschüsse oder Versicherungsleistungen zu den beantragten Kosten wahrheitsgemäß angegeben. Mir ist ebenfalls bekannt, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Ich bestätige, dass ich keinen Sonderausgabenabzug in Höhe des gewährten Zuschusses beantragen werde und den vom FairnessPlan e.V. erhaltenen Zuschuss in meiner ESt-Erklärung angeben werde.

✗

Ort, Datum, Unterschrift

Wichtige Informationen zum Kranken- und Kurkostenzuschuss

Der FairnessPlan e.V. gewährt allen Leistungsberechtigten einen jährlichen Zuschuss auf geleistete Zuzahlungen im Krankheitsfall oder im Falle von Kur- oder Reha-Aufenthalten.

Grundsatz

Zuschussfähig sind ausschließlich geleistete Zuzahlungen zu ärztlich oder zahnärztlich verordneten und veranlassten Leistungen, die auf Grundlage des gesetzlichen Leistungskatalogs erbracht wurden.

Über die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen entscheidet der FairnessPlan e.V. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Geltungsbereich

Zugang zu FairnessPlan-Leistungen haben alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.

Höhe der Förderung

Der Kranken- und Kurkostenzuschuss ist begrenzt auf die nachgewiesenen, selbst zu tragenden Zuzahlungen.

Der FairnessPlan e.V. übernimmt die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 600 € pro Kalenderjahr und Leistungsberechtigten nach Abzug des Krankenkassenanteils und anderweitiger Zuschüsse. Bei einer Auszahlung des Brillen- und Hörgerätezuschusses ohne betriebsdienstliche Aufgaben im selben Kalenderjahr, reduziert sich die Höhe des möglichen Kranken- und Kurkostenzuschuss entsprechend.

Bei folgenden Sachverhalten gelten zusätzliche Höchstbeträge des Zuschusses:

- **Arzneien und Verbandmittel**, bis zu 10 € der Kosten je Packung/Verbandmittel
(Nicht verschreibungspflichtige Arzneien und Verbandmittel sind von der Bezuschussung ausgenommen. Arzneien zur Steigerung der Lebensqualität (z.B. Viagra) sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie verschrieben wurden.)
- **Fahrtkosten zu stationären Behandlungen**, bis 10 € je Fahrt
(Notwendige Fahrten wie Rettungsfahrten ins Krankenhaus oder Krankenwagentransporte)
- **Haushaltshilfen im Krankheitsfall**, bis zu 10 € je Tag der tatsächlichen Inanspruchnahme
- **Häusliche Krankenpflege**, bis zu 10 Prozent der Kosten für höchstens 28 Tage im Jahr, sowie 10 € je Verordnung
- **Heilmittel**, bis zu 10 Prozent der Kosten sowie 10 € je Verordnung
(z.B. Massagen, Krankengymnastik/Physiotherapie und Ergotherapie)
- **Hilfsmittel**, bis zu 10 € der Kosten
(z.B. Gehilfen und Rollstühle)
- **Stationäre Krankenhausaufenthalte**, bis zu 10 € je Tag für höchstens 28 Tage im Jahr
- **Rehabilitation / Anschlussheilbehandlung und stationäre Versorgung**, bis zu 10 € je Tag und höchstens 28 Tage im Jahr

- **Zahnersatz**, einmalig pro medizinisch notwendiger Behandlung bis zu 150 € im Jahr
(z.B. Kronen, Brücken und Prothesen)

Ganz wichtig: Die von FairnessPlan e.V. bezuschusste Summe darf nicht in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Antragsverfahren

Der Zuschuss kann jedes Jahr mehrmals beantragt werden. Die Summe der **ausgezahlten** Zuschüsse darf **pro Kalenderjahr maximal 600 €** betragen. Maßgeblich hierfür ist der Zeitpunkt der Auszahlung, nicht der Antragseingang!

Um die Auszahlung im beantragten Kalenderjahr zu gewährleisten, sollte der **vollständige Antrag bis spätestens zum 30. September** schriftlich im Original beim FairnessPlan e.V. vorliegen. Anderenfalls kann sich die Auszahlung eventuell auf das nächste Kalenderjahr verschieben. Kosten aus dem Vorjahr können nach dem 30. September des laufenden Jahres nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachte, dass der Anteil deiner Selbstkosten **pro Antrag mindestens 50 €** betragen muss! Anträge mit Kleinstbeträgen werden nicht berücksichtigt und unbearbeitet zurückgeschickt.

Zur Gewährung des Kranken- und Kurkostenzuschusses wird eine Bestätigung deiner Krankenkasse benötigt, die folgende Angaben enthalten muss:

- **Bezeichnung** der Arznei / Leistung / Maßnahme etc.
- **Datum** der Anschaffung / Leistung / Maßnahme etc.
- **Gesamtkosten** je Arznei / Leistung / Maßnahme etc.
- **Höhe des Krankenkassenanteils** je Anschaffung / Leistung / Maßnahme etc.
- **Höhe der Zuzahlung** des Versicherten je Anschaffung / Leistung / Maßnahme etc. (Selbstkostenanteil)

Diese Bestätigung kannst du mit dem auf unserer Internetseite bereitgestellten Vordruck bei deiner Krankenkasse anfordern (je nach Krankenkasse, monatlich, quartalsweise oder jährlich).

Bitte berücksichtige, dass den Krankenkassen die Abrechnungsdaten für Arzneimittel erst bis zu 6 Monate nach der Einreichung vorliegen.

Bei **Kur- oder Reha-Aufenthalten**, die über den Rentenversicherungsträger abgerechnet werden, wird die Zahlungsaufforderung und ein Zahlungsnachweis über deinen Eigenanteil benötigt.

Weitere Informationen

Bei allen Fragen zu den Angeboten des FairnessPlan e.V. sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessPlan e.V. direkte Ansprechpartner.

Bitte fülle den Antrag vollständig aus und reiche ihn mit den erforderlichen Nachweisen und Rechnungen per Post ein beim

FairnessPlan e.V.
Baumweg 45
60316 Frankfurt am Main

Datenschutzerklärung FairnessPlan e.V.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen/Förderungsmaßnahmen des FairnessPlan e.V.:

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den FairnessPlan e.V. im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, die der FairnessPlan e.V. gemäß diesen tarifvertraglichen Regelungen von mir verlangen kann. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in diesem Antrag gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an den FairnessPlan e.V. zurückübermitteln. Werden in Zukunft Leistungen im Auftrag des FairnessPlan e.V. oder durch den FairnessPlan e.V. an Leistungsberechtigte allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen ergibt, an den FairnessPlan e.V. übermittelt und der FairnessPlan e.V. sie zu diesem Zweck verarbeitet. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir der FairnessPlan e.V.,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehören auch die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach erfolgter erstmaliger Leistungsgewährung, um eine wiederholte Leistungsgewährung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen oder um eine unzulässige Leistungswiederholung zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen, sowie die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber dem FairnessPlan e.V. über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe.

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung von Leistungen/Förderungsmaßnahmen und für statistische Erhebungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten können Förderungsmaßnahmen für mich nicht durchgeführt werden.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Datenschutzerklärung Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ich erkläre meine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen durch mit der GDL geschaffene gemeinsame Einrichtungen (im Folgenden „gemeinsame Einrichtungen“), derzeit FairnessPlan e.V. und FairnessBahNEN e.V., welche durch Tarifverträge gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes gegründet wurden.

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung und insbesondere der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten durch die GDL an die gemeinsamen Einrichtungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsamen Einrichtungen in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, welche die gemeinsamen Einrichtungen nach den einschlägigen Tarifverträgen von mir verlangen können. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in einem Antrag an eine gemeinsame Einrichtung gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an die gemeinsame Einrichtung zurückübermitteln. Werden Leistungen im Auftrag einer gemeinsamen Einrichtung oder durch eine gemeinsame Einrichtung an leistungsberechtigte Mitglieder allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsame Einrichtung ergibt, an die jeweilige gemeinsame Einrichtung übermittelt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir die GDL,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehört auch die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn meine Mitgliedschaft bei der GDL endet und die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber der GDL über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe.

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Verwaltung meiner Mitgliedschaft und die Gewährung von Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten kann ich nicht als Mitglied der GDL geführt werden und keine Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erhalten.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.